

NIEDERSCHRIFT

über die *Sondersitzung* der Stadtverordnetenversammlung der Stadt Diemelstadt am 7. Mai 2015

Beginn: 19:00 Uhr
Ende: 20:50 Uhr

Gesetzliche Mitgliederzahl: 25

Anwesend:

Stadtverordnetenvorsteher Wolfgang Behrens
Erster Stadtrat Dieter Oderwald
Stadtrat Malte Gerke

Die Stadtverordneten der

SPD:

Markus Budde
Frank Budde
Heinz Gärtner
Tatjana Volke-Behrens
Udo Angern
Jürgen Bodenhausen
Burkhard Grieß
Michael Bode

CDU:

Wilhelm Dietzel
Rainer Runte
Siegfried Patzer
Hartmut Jäkel
Martin Varlemann
Sabine Dietzel-Scriba
Heinrich Götte

FWG:

Jürgen Pawelczig
Bernd Bach
Bernd Lotze
Hans Elmar Gräbe
Friedhelm Ossig
Christian Schmidt
Florian Boos

Ortsvorsteher:

Hiltrud Bodenhausen, Helmighausen
Willy Becker, Neudorf
Horst Sinemus für Helmut Butterweck, Rhoden
Volker Thöne, Wethen

Schriftführer:

Verwaltungswirt Claus Wetekam

Entschuldigt fehlten:

Bürgermeister Elmar Schröder
Stadtrat Franz Nagel (CDU)
Stadträtin Anne Mitschulat (SPD)
SV Rolf Römer (SPD)
SV Franz Kussmann (CDU)
OV Hartmut Mielke, Ammenhausen
OV Hermann Groß, Hesperinghausen

Zur **Sondersitzung** der Stadtverordnetenversammlung der Stadt Diemelstadt war mit Schreiben vom 23. April 2015 eingeladen worden.

Stadtverordnetenvorsteher Wolfgang Behrens begrüßt im Mehrzweckraum der Stadthalle in Diemelstadt-Rhoden die Damen und Herren Stadtverordnete, den Ersten Stadtrat Dieter Oderwald in Vertretung für Bürgermeister Elmar Schröder, die Mitglieder des Magistrates, die anwesenden Ortsvorsteher, Herrn Detlef Schmidt vom Büro für Freiraum- und Landschaftsplanung, Grebenstein, die Stadtbrandinspektoren und Vertreter der Feuerwehr, die Vertreter der Presse sowie die Zuhörer.

Die Niederschrift über die 31. Sitzung der Stadtverordnetenversammlung wurde den Stadtverordneten übersandt. Sie hat öffentlich ausgelegen.

Einwendungen gegen die Niederschrift sowie gegen Form und Inhalt der Einladung werden nicht erhoben. Der Stadtverordnetenvorsteher stellt die Richtigkeit der Niederschrift sowie die Beschlussfähigkeit der Stadtverordnetenversammlung fest.

Punkt 1: Mitteilungen des Stadtverordnetenvorstehers

Es liegen keine Mitteilungen vor.

Punkt 2: Stellungnahme der Stadt Diemelstadt im Zuge der 2. Anhörung und Offenlegung des Entwurfs des Teilregionalplans Energie Nordhessen; hier: Beratung und Beschlussfassung

Stadtverordnetenvorsteher Wolfgang Behrens weist darauf hin, dass aktuell der Regionalplan Nordhessen, Teilregionalplan „Energie Nordhessen“, in der 2. Offenlage vom 16.03.2015 bis 15.05.2015 öffentlich ausliegt. Bis einschließlich 29. Mai 2015 können Anregungen, Stellungnahmen und Bedenken schriftlich bei der Regionalplanung beim Regierungspräsidium Kassel eingereicht werden.

Eine fundierte ausführliche Stellungnahme der Stadt Diemelstadt wurde bereits vom Büro für Freiraum- und Landschaftsplanung Schmidt, Grebenstein, in enger Zusammenarbeit mit dem Magistrat vorbereitet und liegt allen Ausschussmitgliedern vor.

Vor Beginn der Beratungen verliest Stadtverordnetenvorsteher Wolfgang Behrens eine schriftliche Stellungnahme von Bürgermeister Elmar Schröder mit folgendem Wortlaut:

*Sehr geehrter Stadtverordnetenvorsteher Wolfgang Behrens,
werte Stadtverordnete und Ortsvorsteher,
meine sehr geehrten Damen und Herren,*

*leider kann ich an dieser wichtigen Sitzung nicht persönlich teilnehmen,
was ich sehr bedauere, weil ich mit viel Herzblut und Engagement das
Thema Windkraft intensiv mit vielen Bürgerinnen und Bürgern in den
letzten Monaten diskutiert habe.*

*Wochenlang habe ich mit unserem allseits geschätzten Planer Schmidt,
dem ich für seine gute Arbeit sehr danke, so eng zusammengearbeitet,
dass wir fast täglich miteinander zu tun hatten. Der Dank gilt auch sei-
ner Frau und seinen Mitarbeiter/innen und den externen Beratern, die
hinzugezogen wurden. Das war ein hartes Stück Arbeit.*

*Diese Sondersitzung musste leider aufgrund der Fristen zwischenge-
schoben werden und ich hatte in dieser ursprünglich sitzungsfreien Zeit
meinen Urlaub bereits langfristig fest gebucht. Ich bedauere das sehr.*

Meine sehr geehrten Damen und Herren,

*heute legt Ihnen der Magistrat eine Stellungnahme für den Teilregional-
plan vor, die in einem der umfangreichsten Bürgerbeteiligungsprozesse
der Stadt Diemelstadt in den letzten Monaten entstanden ist.*

Einige Eckpunkte der Entstehung seien stichpunktartig genannt:

*Die Stadt Diemelstadt hat im gesamten Stadtgebiet Mitte Februar einen
Flyer mit den verschiedenen Verfahren und Beteiligungszeiträumen in
alle Haushalte verteilt.*

*Planer Schmidt und ich haben zunächst eine erste große Informations-
veranstaltung in Helmighausen durchgeführt. Diese wurde sehr gut an-
genommen und wir boten ein erstes Forum für Betreiber, Naturschutz-
verbände und Bürgerinitiativen.*

*Es sei hier angemerkt, dass wir bereits im September 2013 eine große
und informative Veranstaltung in Hesperinghausen mit ca. 300 bis 400
Teilnehmern gemacht haben, die damals auch sehr positive Resonanz
zeigte.*

*Nach der Informationsveranstaltung in Helmighausen ging es in die
Ortsbeiräte Rhoden, Wrexen, Orpethal, Hesperinghausen und Helmig-
hausen. Die Beteiligung der Bürger/innen war immer sehr gut und das
Diskussionsniveau sachlich und ruhig.*

*Außerdem habe ich an den Informationsveranstaltungen in Helsen und
Marsberg teilgenommen und war mit Baumamtsleiter Bodenhausen im
Ortsbeirat Erlinghausen.*

Danach wurde das Thema in der letzten Haupt- und Finanzausschusssitzung und Stadtverordnetenversammlung ausführlich vorgestellt und beraten.

In zwei Magistratssitzungen wurde gemeinsam mit den Fraktionsvorsitzenden und dem Stadtverordnetenvorsteher die vorliegende Stellungnahme vorbereitet, nachdem die Fraktionen sie durchgearbeitet und beraten hatten.

Neben der Stellungnahme für den RP Kassel wurden vorher bzw. parallel in einem kleinen Redaktionsteam zwischen Planer Detlef Schmidt, Bürgermeister Elmar Schröder, einem Rechtsanwalt und einem Biologen (Dienstleister für Büro Schmidt) weitere Stellungnahmen für die NRW-Verfahren zum

- Regionalplan Arnsberg im Dezember*
- Flächennutzungsplan Marsberg im Dezember*
- BlmSch-Antrag zu den 3 Wka im April*
- BlmSch-Antrag zu den 8 Wka im April*
- zwei Erörterungstermine für den 6. und 20. Mai*

vorbereitet und im Magistrat jeweils verabschiedet.

Diese Werke füllen mittlerweile einen Ordner, den Frau Halbach in der Sitzung zeigen kann. Wir sind mittlerweile zu Windkraftexperten geworden.

Alles wurde öffentlich auf der Homepage dokumentiert und nachgehalten.

Darüber hinaus habe ich in der Bürgermeisterdienstversammlung in der vergangenen Woche gefordert, dass alle Kommunen an der Landesgrenze sich zusammensetzen sollten, um eine gemeinsame Strategie für die Abstimmung der Regionalpläne Arnsberg und Kassel festzulegen.

Denn der Bereich an der Landesgrenze ist auf der jeweils anderen Seite keine weiße Fläche, wie es schlechte Kartenwerke manchmal darstellen. Hier muss deutlich nachgearbeitet werden und eine grenzübergreifende Abstimmung der Vorrangflächen erfolgen.

Ein erster Termin hierzu wird bereits morgen in Korbach stattfinden und weitere werden insbesondere beim Flächennutzungsplan Marsberg im Schulterschluss mit der Gemeinde Diemelsee im Sommer erforderlich sein.

An den Pressemitteilungen aus Willingen und Diemelsee können Sie erkennen, dass meine Bürgermeisterkollegen Thomas Trachte, Volker Becker und ich hier gleiche Ansichten vertreten. Dort wurde sogar ein Fachanwalt aus Bonn hinzugezogen, mit dem wir auch schon in Kon-

takt stehen. Daher bedanke ich mich auch, dass wir die umfangreiche Stellungnahme der Eisenberg-Gemeinden zur Abstimmung mit unserer heutigen Stellungnahme erhalten haben.

Meines Erachtens müssen an der Landesgrenze zu NRW folgende Mindestanforderungen im Rahmen der beiden Regionalpläne zwingend abgestimmt werden:

- Mindestabstand zur Bebauung 1000m*
- Umzingelung von max. 120 Grad auf 5000m zum Ortsmittelpunkt*
- Berücksichtigung von Artenschutz auf überörtlichen Niveau (ONB,NABU)*

Das sind Punkte, die der Regionalrat in Kassel zum Glück schon festgezurret hat und die auch mittlerweile in anderen Regionen gelten.

Es gibt keinen Ort in Nordhessen, der mehr als 120 Grad am Stück Windkraftflächen hat. Das wurde vom RP Kassel überprüft.

Es gibt also noch viel zu tun und das Thema Windkraft wird uns noch lange beschäftigen. Aber wir haben es von Anfang an auch ernsthaft bearbeitet.

Meine sehr geehrten Damen und Herren,

ich bin davon überzeugt, dass mehr an Information und Vorbereitung fast nicht möglich ist, um unsere Bürger/innen zu informieren und am Prozess zu beteiligen.

Es geht uns nicht darum, gegen Windkraft zu sein!

Wir alle wollten die Vorrangfläche in Neudorf und haben zum Glück einen rechtskräftigen Flächennutzungsplan mit Ausschlusswirkung im Reststadtgebiet.

Es geht uns darum, ein gesundes Maß zu finden und den Lebensraum nicht durch Überfrachtung zu zerstören. Es geht um unsere Heimat.

Nicht mehr und nicht weniger.

Ich wünsche der Versammlung eine gute Beratung und Beschlussfassung. Ich bedanke mich auch in körperlicher Abwesenheit für die Aufmerksamkeit.

Ihr Bürgermeister Elmar Schröder

Erster Stadtrat Dieter Oderwald informiert die Versammlung über den Erörterungstermin gemäß § 10 Abs. 6 BlmSchG i. V. m. § 12 Abs. 1 der 9. BlmSchV zum Antrag der Firma Windpark Uhlenflucht / Schweinstiegel GbR, Büberg 1, 34431 Marsberg, auf Erteilung einer Genehmigung zur Errichtung und zum Betrieb von 3 Windenergieanlagen des Typs VESTAS in der Gemarkung Erlinghausen am 6. Mai in Marsberg.

Im Zuge des Erörterungstermins wurden seitens der Stadt Diemelstadt, vertreten durch Ersten Stadtrat Dieter Oderwald, Planer Detlef Schmidt und Verwaltungsfachangestellte Petra Halbach, folgende Anträge bzw. Einwendungen gegen die geplanten Anlagen erhoben:

- Schallentwicklung
- Schlagschatten
- Wirtschaftliche Beeinträchtigungen für die bestehenden WEA auf Neudorfer Gebiet (Verletzung Planungsrecht, Einbußen der Stadt)
- Belange des Natur- und Artenschutzes
- Visualisierung des Geländebereichs
- Verfahrensmängel – Offenkundig falsche Öffentlichkeitsbeteiligung

Erster Stadtrat Dieter Oderwald weist in diesem Zusammenhang darauf hin, dass das Erörterungsverfahren noch nicht abgeschlossen ist, da im Rahmen des Erörterungstermins noch nicht alle Stellungnahmen aller zu beteiligenden Vertreter öffentlicher Belange vorgelegt werden konnten.

Planer Detlef Schmidt informiert die Versammlung anschließend kurz über den aktuellen Sachstand in Bezug auf die 2. Offenlegung des Entwurfs des Teilregionalplans Energie Nordhessen. Aktuell liegt der Regionalplan Nordhessen, Teilregionalplan „Energie Nordhessen“, in der 2. Offenlage vom 16.03.2015 bis 15.05.2015 öffentlich aus. Bis einschließlich 29. Mai 2015 können Anregungen, Stellungnahmen und Bedenken schriftlich bei der Regionalplanung beim Regierungspräsidium Kassel eingereicht werden.

In diesem Teilregionalplan „Energie Nordhessen“ sind im Stadtgebiet Diemelstadt neben den bisherigen, bereits mit WKA bebauten Windvorrangflächen in der Gemarkung Neudorf und den bereits bekannten Windvorranggebieten in der Gemarkung Rhoden (Waldgebiet „Rhoder Forst“ und Waldgebiet „Stock“) noch die Gemarkungsfläche vor dem „Quast“ und die Waldfläche „Tiergarten/Stucksforst“ als weitere Windvorranggebiete in der Gemarkung Rhoden neu in die Planung aufgenommen worden. Darüber hinaus wurde die bereits vorhandene Windvorrangfläche in der Gemarkung Neudorf in der jetzt vorliegenden Planung wieder um die „Spitze“ in Richtung Helmighausen erweitert.

Eine fundierte ausführliche Stellungnahme der Stadt Diemelstadt wurde bereits vom Büro für Freiraum- und Landschaftsplanung Schmidt, Grebenstein, in enger Zusammenarbeit mit dem Magistrat vorbereitet und liegt allen Stadtverordneten in der aktuellen Fassung vor.

Der Haupt- und Finanzausschuss empfiehlt lt. Ausschussvorsitzendem Siegfried Patzer der Stadtverordnetenversammlung einstimmig, die fundierte ausführliche Stellungnahme der Stadt Diemelstadt in der vorliegenden Form bei der Regionalplanung des Regierungspräsidiums Kassel einzureichen.

SPD-Fraktionsvorsitzender Markus Budde weist in seinen Ausführungen darauf hin, dass seitens der SPD-Fraktion folgende Punkte im Zuge der aktuellen Thematik als besonders wichtig betrachtet wurden:

- Seitens der Stadt Diemelstadt darf kein Verfahrensfehler im Zuge der Offenlegung des Regionalplans begangen werden.
- Der Inhalt der Stellungnahme muss für jeden Bürger öffentlich und nachvollziehbar sein.
- Die Wichtigkeit und die Folgen der Thematik „Windenergie“ muss herausgestellt werden.

Die derzeit ausgewiesenen Untersuchungsgebiete sieht die SPD-Fraktion als einen massiven Eingriff in die Planungshoheit der Stadt Diemelstadt. Insgesamt sei damit eine Fläche von rd. 5,9 % des Stadtgebietes als Windvorranggebiet ausgewiesen, was massiv über dem geforderten Landesdurchschnitt von 2 % liegt.

Die Stadt Diemelstadt hat bereits vor langer Zeit annähernd 2 % der Gemarkungsfläche in einem rechtsgültigen Flächennutzungsplan als Windvorranggebiet ausgewiesen.

Kritisch wird von Markus Budde zudem die Tätigkeit auswärtiger Investoren gesehen, die Windkraftanlagen allein als Renditeobjekte betreiben. Er kündigt daher an, dass aus Sicht der SPD-Fraktion die Stadt Diemelstadt den rechtlichen Rahmen ausschöpfen müsse, um Rechtssicherheit in Bezug auf die Ausweisung von Windvorranggebieten zu erhalten – notfalls müsse auch der Klageweg beschritten werden.

Es könne nicht sein, dass die Energiewende allein auf Flächen in Nordwaldeck mit einer massiven Ballung von Windvorrangflächen vollzogen werden soll.

CDU-Fraktionsvorsitzender Wilhelm Dietzel weist darauf hin, dass es nach dem von der Bundesregierung beschlossenen Ausstieg aus der Atomenergie erforderlich ist, alternative Energiequellen zu erschließen. Die Stadt Diemelstadt wird dabei auch keine „Verhinderungsplanung“ betreiben, sondern hat bereits seit fast 20 Jahren in einem rechtsgültigen Flächennutzungsplan entsprechende Windvorrangflächen ausgewiesen, auf denen bereits 12 Windkraftanlagen betrieben werden.

Darüber hinaus gibt es im Stadtgebiet zahlreiche weitere regenerative Energiequellen, z.B. durch Photovoltaik-, Wasserkraft- oder Biogasanlagen. Allein auf die Stromerzeugung aus Windkraft zu setzen, sei aus seiner Sicht zu einseitig.

Wilhelm Dietzel zeigt sich in seinen Ausführungen zudem mehr als verwundert darüber, dass seitens der Regionalplanung immer wieder eine Randfläche im bereits vorhandenen Windvorranggebiet als Untersuchungsgebiet ausgewiesen wird, obwohl die Stadt Diemelstadt diese Fläche bereits mehrfach abgelehnt hat.

Mit den jetzt aktuell ausgewiesenen Flächen wird speziell der Ortsteil Rhoden besonders stark belastet, da fast schon von einer „Umzingelung“ von Windkraftanlagen gesprochen werden kann.

Abschließend spricht sich Wilhelm Dietzel dafür aus, dass, wenn schon weitere Windkraftanlagen zugelassen werden müssen, diese möglichst durch örtliche Investoren und Betreiber errichtet werden, damit die daraus resultierende Gewerbesteuer auch der Stadt Diemelstadt zu Gute kommt.

FWG-Fraktionsvorsitzender Jürgen Pawelczig erklärt, dass mit der vorliegenden Stellungnahme nicht die Energiewende verhindert werden solle. Aber die Stadt Diemelstadt müsse dem Willen ihrer Bürger Rechnung tragen.

Bereits seit 1996 hat die Stadt Diemelstadt in einem rechtsgültigen Flächennutzungsplan erhebliche Windvorrangflächen ausgewiesen. Darüber hinaus gibt es zahlreiche weitere Energieanlagen zur Erzeugung von regenerativen Energien, die es gilt weiter zu fördern. Die positive Bilanz der Stadt Diemelstadt kann aus dem aktuellen Klimaschutzkonzept entnommen werden.

Jürgen Pawelczig weist darauf hin, dass der Entwurf des Regionalplans nicht dem Planungswillen des Parlamentes entspricht. Die Belastung der Bürger im Stadtgebiet hat Grenzen erreicht, die nicht überschritten werden dürfen.

Bei den ausgewiesenen Windvorrangflächen stehen schon lange nicht mehr die Umsetzung der Energiewende, sondern allein finanzielle Aspekte der Investoren im Vordergrund. Die Errichtung von weiteren Windkraftanlagen in den nunmehr vorgesehenen Windvorrangflächen hat massive Auswirkungen auf die weitere Entwicklung der Stadt Diemelstadt. Um den Auswirkungen des demographischen Wandels entgegenzuwirken, ist dringend der Zuzug insbesondere junger Familien erforderlich. Mit der Errichtung von Windkraftanlagen in unmittelbarer Nähe bzw. Sichtweite zu den Wohngebieten wird es keine weitere Bebauung und damit auch keinen weiteren Zuzug von Familien mehr geben.

Jürgen Pawelczig weist abschließend darauf hin, dass die Stadt Diemelstadt ausschließlich dem Wohle ihrer Bürger verantwortlich ist und nicht den finanziellen Interessen auswärtiger Investoren.

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt bei 4 Enthaltungen mehrheitlich, im Zuge der 2. Offenlage des Regionalplans Nordhessen, Teilregionalplan „Energie Nordhessen“, die fundierte ausführliche Stellungnahme der Stadt Diemelstadt in der vorgestellten Form bei der Regionalplanung des Regierungspräsidiums Kassel einzureichen.

**Punkt 3: Bedarfs- und Entwicklungsplan der Freiwilligen Feuerwehr Diemelstadt;
hier: Konzeptvorstellung der Fortschreibung 2015**

Stadtverordnetenvorsteher Wolfgang Behrens weist die Versammlung darauf hin, dass der Bedarfs- und Entwicklungsplan für den Brandschutz und die Allgemeine Hilfe der Freiwilligen Feuerwehr Diemelstadt in 2009 aufgestellt wurde und jetzt fortgeschrieben werden soll.

Stadtbrandinspektor Ulrich Volke, seine Stellvertreter Volker Weymann und Florian Kistner, sowie Wehrführer Torben Römer (Feuerwehr Wethen) und stellv. Wehrführer Ralph Heinemann (Feuerwehr Dehausen) haben federführend den nunmehr vorliegenden Entwurf zur Fortschreibung des Bedarfs- und Entwicklungsplans erarbeitet.

Wehrführer Torben Römer erläutert der Versammlung anschließend umfassend und eingehend die wesentlichen Inhalte der Fortschreibung 2015.

Nach dem Hessischen Gesetz über den Brandschutz, die Allgemeine Hilfe und den Katastrophenschutz (HBKG) hat jede Kommune in enger Abstimmung mit dem zuständigen Landkreis eine Bedarfs- und Entwicklungsplanung zu erarbeiten und fortzuschreiben. Daran orientiert ist eine den örtlichen Erfordernissen entsprechende leistungsfähige Feuerwehr aufzustellen, diese mit den notwendigen baulichen Anlagen und Einrichtungen sowie technischer Ausrüstung auszustatten und zu unterhalten. Dieser unmissverständlichen gesetzlichen Anforderung nachkommend, hat die Stadt Diemelstadt bereits im Jahr 2009 einen Bedarfs- und Entwicklungsplan für die Freiwilligen Feuerwehren der Stadt Diemelstadt aufgestellt. Auch wenn sich die Anforderungen an die örtlichen Wehren seitdem nicht grundlegend geändert haben, soll der Plan jetzt fortgeschrieben werden.

Schwerpunkte bei der Fortschreibung waren die Einhaltung der Hilfsfrist, die Festsetzung von einzelnen Risikokategorien, sowie die Prüfung der Verfügbarkeit der erforderlichen Einsatzkräfte.

Auch zukünftige Herausforderungen, wie beispielsweise die Personalverfügbarkeit sicherstellen und erhöhen, die Attraktivität des freiwilligen Dienstes steigern oder die Technik auf dem aktuellen Stand halten und

verbessern, wurden bei der Fortschreibung des Bedarfs- und Entwicklungsplans entsprechend berücksichtigt.

Wie sich im Rahmen der Risikobewertung herausgestellt hat, ist insbesondere das sog. „Rote Land“ mit den Stadtteilen Neudorf, Helmighausen und Hesperinghausen - speziell im Bereich technische Hilfeleistung - derzeit ein „weißer Fleck“, da die notwendigen Rettungsmittel nicht innerhalb der Hilfsfrist verfügbar sind. Daher soll die bereits vorhandene Zusammenarbeit der Wehren mit dem Konzept eines Löschzuges weiter entwickelt werden.

Bei diesem Konzept bleiben alle Wehren eigenständig erhalten, es muss jedoch eine Führungsstruktur erarbeitet werden und die technischen und notwendigen Mittel auf die Standorte verteilt werden.

Auch die Frage der Alarmierung wurde entsprechend berücksichtigt. Um bei allen Einsätzen, unabhängig von der Uhrzeit, qualifiziertes Personal in ausreichender Menge vorhalten zu können, wird es notwendig, die Alarmierungswege den örtlichen Gegebenheiten anzupassen. Eine ausschließliche Alarmierung über die Sirene, wie es derzeit in 7 Stadtteilen der Fall ist, leistet dies nicht mehr. Daher soll im ersten Schritt eine Alarmierung der Einsatzkräfte über das private Handy erfolgen. Diese Maßnahme ist zusätzlich zu den bereits vorhandenen Alarmierungswegen umzusetzen. Nach der Vorgabe des Landes Hessen sollen bei der Umrüstung auf digitale Funkmelder zukünftig alle Stadtteile mit einer Mindestanzahl von Funkmeldeempfängern ausgestattet werden.

Etwas Sorgen bereitet den Brandschützern die rückläufige Personalentwicklung. Daher wurden in den Bedarfs- und Entwicklungsplan Vorschläge aufgenommen, wie der freiwillige Dienst in der Feuerwehr der Stadt Diemelstadt attraktiver gestaltet werden kann, beispielsweise durch freien Eintritt für aktive Feuerwehrangehörige in städtische Freibäder oder einer Kostenbeteiligung für Fitness- und Freizeitsportaktivitäten.

Die Stadtverordnetenversammlung nimmt den fortgeschriebenen Bedarfs- und Entwicklungsplan zur Kenntnis. Der Plan wird den Fraktionen zur intensiven Prüfung und Beratung zur Verfügung gestellt.

Eine abschließende Beschlussfassung zur Fortschreibung 2015 des Bedarfs- und Entwicklungsplans soll voraussichtlich in der Sitzung der Stadtverordnetenversammlung am 16. Juli 2015 erfolgen.

Punkt 4: Verschiedenes

„Himmelfahrtsfest“ in Orpethal

Stadtverordneter und Ortsvorsteher Rainer Runte (Orpethal) weist darauf hin, dass am Donnerstag, dem 14. Mai 2015 das traditionelle „Himmelfahrtsfest“ im Stadtteil Orpethal stattfindet.

Diemelstadt, den 12. Mai 2015

**Der Stadtverordnetenvorsteher
gez.**

Wolfgang Behrens

**Der Schriftführer
gez.**

Claus Wetekam